

**Bericht zur Erfüllung der
Offenlegungsanforderungen
nach § 26 a KWG und §§ 319 ff.
Solvabilitätsverordnung (SolvV)**

Raiffeisenbank Hiltenfingen eG

Angaben für das Geschäftsjahr 2011 (Stichtag 31.12.2011)

Inhaltsverzeichnis

Beschreibung Risikomanagement.....	3
Eigenmittel.....	4
Adressenausfallrisiko.....	5
Marktrisiko.....	7
Operationelles Risiko.....	7
Beteiligungen im Anlagebuch.....	7
Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch.....	8
Verbriefungen.....	8
Kreditrisikominderungstechniken.....	8

Beschreibung Risikomanagement

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystem ist bestimmt durch unsere festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung dieser Strategien ist der Vorstand verantwortlich. Die Unternehmensziele unserer Bank und unsere geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges sind in der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie beschrieben. Darin ist das gemeinsame Grundverständnis des Vorstandes zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik dokumentiert. Risiken gehen wir insbesondere ein, um gezielt Erträge zu realisieren. Der Vorstand hat eine mit der Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie ausgearbeitet, die insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten erfasst.

Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Dabei beachten wir folgende Grundsätze:

- Verzicht auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie unserer Bank nicht vertretbar sind.
- Systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenem Verhältnis stehen.
- Weitestgehende Vermeidung von Risikokonzentrationen.
- Schadensbegrenzung durch aktives Management aufgetretener Schadensfälle.
- Hereinnahme von Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisiken.
- Verwendung rechtlich geprüfter Verträge.

Planung und Steuerung der Risiken erfolgen auf der Basis der Risikotragfähigkeit der Bank. Die Risikotragfähigkeit, die periodisch berechnet wird, ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken durch das Gesamtbank-Risikolimit laufend gedeckt sind. Aus der Risikodeckungsmasse leiten wir unter Berücksichtigung bestimmter Abzugsposten das Gesamtbank-Risikolimit ab. Durch die Abzugsposten stellen wir insbesondere die Fortführung des Geschäftsbetriebs sicher und treffen Vorsorge gegen Stressverluste und für nicht explizit berücksichtigte Risiken. Das ermittelte Gesamtbank-Risikolimit verteilen wir auf das Adressenausfall- und das Marktpreisrisiko (inklusive Zinsänderungsrisiko). Interne Kontrollverfahren gewährleisten, dass wesentliche Operationelle Risiken regelmäßig identifiziert und beurteilt werden. Sie werden in einer Schadensdatenbank erfasst. Das Liquiditätsrisiko stellt für uns unter aufsichtsrechtlichen Aspekten eine wesentliche Risikoart dar, die im Allgemeinen aufgrund ihrer Eigenart nicht sinnvoll durch Risikodeckungspotenzial begrenzt werden kann und somit im Rahmen eines Risikopuffers in die Risikotragfähigkeitsbetrachtung der Bank einbezogen wird. Andere Risikoarten werden als unwesentlich eingestuft.

Um die Angemessenheit des aus der ermittelten Risikodeckungsmasse und den geschäftspolitischen Zielen abgeleiteten Gesamtbank-Risikolimits auch während eines Geschäftsjahres laufend sicherstellen zu können, wird die Höhe der Risikodeckungsmasse unterjährig durch das Risikocontrolling überprüft.

Die Betrachtung des Liquiditätsrisikos erfolgt in einem angemessenen Risikosteuerungs- und controllingprozess. In dem für unser Haus in Bezug auf die Risikotragfähigkeit, Ressourcen und Geschäftsmöglichkeiten angemessenen Liquiditätsmanagement sind die bankenaufsichtlichen Liquiditätsanforderungen als strenge Nebenbedingung einzuhalten.

Auf der Grundlage der vorhandenen Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt der Vorstand, welche nicht strategiekonformen Risiken beispielsweise durch den Abschluss von Versicherungsverträgen oder durch das Schließen offener Positionen mit Hilfe von Derivaten auf andere Marktteilnehmer übertragen werden. Dadurch werden bestimmte Risiken abgesichert oder in ihren Auswirkungen gemindert. Das Risikocontrolling stellt die Überwachung der laufenden Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen sicher.

Zum Zwecke der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risikocontrolling zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei entweder im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung oder in Form einer ad hoc-Berichterstattung.

Eigenmittel

Der Geschäftsanteil unserer Genossenschaft beträgt 100 EUR, die Pflichteinzahlung darauf beläuft sich auf 50 EUR. Die Haftsumme je Geschäftsanteil beträgt 1.500 EUR. Die Anzahl der Geschäftsanteile je Mitglied ist nicht begrenzt.

Die von uns begebenen längerfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten erfüllen die nach § 10 Abs. 5a KWG genannten Bedingungen. Die Zinssätze dafür liegen zwischen 2,00 % und 4,25 %. Die Restlaufzeiten liegen zwischen unter einem Jahr bis maximal fünf Jahren.

Die Angemessenheit des internen Kapitals beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestufteten Risiken monatlich am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen unserer Ergebnis-Vorschaurechnung beurteilen wir die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten. Einzelheiten sind in der Beschreibung des Risikomanagements enthalten.

Unser modifiziertes verfügbares Eigenkapital nach § 10 Abs. 1d KWG setzt sich am 31.12.2011 wie folgt zusammen:

		Berichtsjahr TEUR
Kernkapital		4.465
davon eingezahltes Kapital - Geschäftsguthaben	300	
davon offene Rücklagen	4.172	
abzgl. gekündigte Geschäftsguthaben und Geschäftsguthaben ausscheidender Mitglieder	-4	
abzgl. immaterielle Vermögensgegenstände	-3	
+ Ergänzungskapital		2.614
./. Abzugspositionen nach § 10 Abs. 6 und 6a KWG und Sonstige		-
= Modifiziertes verfügbares Eigenkapital		7.079
Drittangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG		-

Folgende **Kapitalanforderungen**, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

Risikopositionen	Eigenkapital- anforderung TEUR
Kreditrisiko	
Institute	13
Unternehmen	239
Mengengeschäft	1.000
Durch Immobilien besicherte Positionen	470
Beteiligungen	54
Sonstige Positionen	94
Überfällige Positionen	298
Marktrisiken	
Operationelle Risiken	
Operationelle Risiken im Basisindikatoransatz	243
Eigenkapitalanforderung insgesamt	2.411

Unsere Gesamtkennziffer betrug 23,49 %, unsere Kernkapitalquote 14,82 %.

Adressenausfallrisiko

Für Zwecke der Rechnungslegung verwendete Definition von 'in Verzug' und 'notleidend'

Als 'notleidend' werden Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von 'in Verzug' verwenden wir nicht.

Der **Gesamtbetrag der Forderungen** (Bruttokreditvolumen (ohne Beteiligungen) nach Maßgabe des § 19 Abs. 1 KWG) kann wie folgt nach verschiedenen Forderungsarten aufgegliedert werden:

Forderungsarten (TEUR)			
	Kredite, Zusagen u. andere nicht-derivate außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
Gesamtbetrag ohne Kredit- risikominderungsstechniken	51.741	2.113	-
Verteilung nach bedeutenden Regionen			
Deutschland	51.734	2.113	-
EU	-	-	-
Nicht-EU	7	-	-
Verteilung nach Branchen/Schuldnergruppen			
Privatkunden (Nichtselbstständige)	32.535	-	-
Firmenkunden	19.206	2.113	-
davon Kreditinstitute	6.320	1.612	-
davon Landwirtschaft	5.784	-	-
Verteilung nach Restlaufzeiten			
<= 1 Jahr	7.518	805	-
> 1 bis 5 Jahre	12.263	1.286	-
> 5 Jahre	28.763	-	-
ohne Restlaufzeitengliederung	3.197	22	-

Alle hier nicht aufgeführten Branchen haben einen Anteil kleiner 10% je Forderungsart (Kredite, Wertpapiere oder derivative Instrumente).

Angewendete Verfahren bei der Bildung der Risikovorsorge

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko haben wir Pauschalwertberichtigungen in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f HGB. Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

Darstellung der **notleidenden Forderungen** nach **Hauptbranchen**:

Hauptbranchen	Gesamt- inanspruch- nahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rück- stellungen	Nettozuführung Auflösung Verbrauch von EWB/Rück- stellungen	Direkt- abschrei- bungen	Eingänge auf abgeschrie- bene Forderun- gen
TEUR							
Privatkunden	-	-		-	-	-	-
Firmenkunden	-	-		-	-	-	-
davon Kreditinstitute	-	-		-	-	-	-
davon Landwirtschaft	-	-		-	-	-	-
Summe PWB			8				

Auf die Untergliederung nach Branchen und Regionen wird verzichtet, da nur ein PWB-Bestand vorhanden ist und dieser pauschal und nicht für konkrete Risikoaktiva gebildet wird. Eine Aufteilung der PWB nach Branchen bzw. Regionen ist somit nicht möglich.

Darstellung der **notleidenden Forderungen** nach bedeutenden **Regionen**:

Bedeutende Regionen	Gesamt- inanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen
TEUR				
Deutschland	-	-		-
Summe			8	

Entwicklung der **Risikovorsorge**:

	Anfangs- bestand der Periode	Fortschreibung in der Periode	Auflösung	Verbrauch	wechsellkurs- bedingte und sonstige Veränderungen	Endbestand der Periode
TEUR						
EWB	-	-	-	-	-	-
PWB	41	-	-33			8

KSA-Forderungsklassen

Gegenüber der Bankenaufsicht wurde die Exportversicherungsagentur der OECD nominiert. Für die bonitätsbeurteilungsbezogene Forderungskategorie Staaten wurde ebenfalls die Exportversicherungsagentur OECD nominiert.

Der **Gesamtbetrag der ausstehenden Positionswerte** vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungs-
 techniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:

Risikogewicht in %	Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge (Standardansatz; in TEUR)	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0	8.734	9.017
20	811	811
35	16.844	16.844
70	-	1.346
75	21.762	20.358
100	5.205	5.144
150	1.955	1.791
Gesamt	55.311	55.311
Abzug von den Eigenmitteln	-	-

Derivative Adressenausfallrisikopositionen

Derivative Adressenausfallrisikopositionen bestehen nicht.

Marktrisiko

Unterlegungspflichtige Marktrisiken bestehen nicht.

Operationelles Risiko

Die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko werden nach dem Basisindikatorenansatz gemäß
 § 271 SolvV ermittelt.

Beteiligungen im Anlagebuch

Das Unternehmen hält ausschließlich Beteiligungen an Gesellschaften und Unternehmen, die dem genossen-
 schaftlichen Verbund zugerechnet werden. Die Beteiligungen dienen regelmäßig der Ergänzung des eigenen
 Produktangebotes, sowie der Vertiefung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen. Die Bewertung des Beteili-
 gungsportfolios erfolgt nach handelsrechtlichen Vorgaben.

Einen Überblick über die **Verbundbeteiligungen** gibt folgende Tabelle:

Beteiligungen	Buchwert TEUR	beizulegender Zeitwert TEUR	Börsenwert TEUR
Gruppe A			
Nicht börsengehandelte Positionen	576	934	
Andere Beteiligungspositionen	71	71	-

Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Risiken für die Bank entstehen hierbei insbesondere bei einem Anstieg des Zinsniveaus. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.

Für die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos werden die von der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschocks von + 200 Basispunkten bzw. - 200 Basispunkten verwendet. Aufgrund der Art des von uns eingegangenen Zinsänderungsrisikos sind Verluste jedoch nur bei steigenden Zinssätzen zu erwarten. Fremdwährungspositionen liegen nicht vor.

	Zinsänderungsrisiko (TEUR)	
	Rückgang des Zinsbuchbarwerts	Erhöhung des Zinsbuchbarwerts
Summe	1.096	1.249

Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Hause mit Hilfe der Zinselastizitätenbilanz gemessen und gesteuert. Dabei legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Die Zinselastizitäten für die Aktiv- und Passivpositionen werden gemäß der institutsinternen Ermittlungen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt.
- Neugeschäftskonditionen werden auf Basis der am Markt erzielbaren Margen angesetzt.
- In Übereinstimmung mit unserer Geschäftsstrategie werden die Bestände im Rahmen der Risikobetrachtung fortgeschrieben.

Zur Ermittlung der Auswirkungen von Zinsänderungen verwenden wir folgende Zinsszenarien:

Szenario 1: Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve + 100 BP

Szenario 2: Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve - 100 BP

	Zinsänderungsrisiko (TEUR)	
	Rückgang der Erträge	Erhöhung der Erträge
Szenario 1:	21	-
Szenario 2:	-	26

Das Zinsänderungsrisiko wird von unserem Haus monatlich gemessen. Hierbei wird eine periodische Bewertung des Risikos vorgenommen.

Verbriefungen

Verbriefungen bestehen nicht.

Kreditrisikominderungstechniken

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen machen wir keinen Gebrauch.

Unsere Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Kreditrisikostategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden.

Die von uns implementierten Risikosteuerungsprozesse beinhalten eine regelmäßige, vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten.

Für die Bewertung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten haben wir Beleihungsrichtlinien eingeführt. Diese entsprechen den Richtlinien des genossenschaftlichen Finanzverbundes zur Bewertung von Kreditsicherheiten.

Folgende Hauptarten von Sicherheiten werden von uns für die Zwecke der Solvabilitätsverordnung als Sicherungsinstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

- a) Gewährleistungen / Lebensversicherungen
 - Bareinlagen bei anderen Kreditinstituten
 - an uns abgetretene oder uns verpfändete Lebensversicherungen

- b) Finanzielle Sicherheiten
 - Bareinlagen in unserem Haus
 - Schuldverschreibungen der öffentlichen Hand
 - Schuldverschreibungen von Kreditinstituten, die ein externes Rating im Investment Grade (mindestens BBB- nach S&P bzw. Fitch oder Baa3 nach Moody's) aufweisen

Wir berücksichtigen diese Sicherheiten entsprechend der einfachen Methode für finanzielle Sicherheiten, bei der der besicherte Teil das Risikogewicht des Sicherungsgebers erhält.

Bei den Gewährleistungsgebern für die von uns risikomindernd angerechneten Gewährleistungen handelt es sich hauptsächlich um

- öffentliche Stellen (/Zentralregierungen, /Regionalregierungen, /örtliche Gebietskörperschaften),
- inländische Kreditinstitute,

Kreditderivate werden von uns nicht genutzt.

Innerhalb der von uns verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumente sind wir keine Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen eingegangen.

Für die einzelnen **Forderungsklassen** ergeben sich folgende Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten:

Forderungsklassen	Summe der Positionswerte, die besichert sind durch berücksichtigungsfähige	
	Gewährleistungen / Lebensversicherungen	finanzielle Sicherheiten
Mengengeschäft	1.284	120
überfällige Positionen	210	15